



Verfügung

**Steuerbefreiung
(Staatssteuer, allgemeine Gemeindesteuern, direkte Bundessteuer)**

I. Unter dem Namen **Schweizer Unterstützungsverein Fundacion Cristo vive (FCV Schweiz)** besteht aufgrund der Statuten vom 12. August 2007 ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in Herrliberg.

11. Gemäss ~ 61 lit. f StG und Art. 56 lit. g DBG sind juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind, von der Steuerpflicht befreit.

111. Der Verein widmet sich in uneigennütziger Weise der finanziellen und informellen Unterstützung der Fundacion Cristo vive in ihren Projekten in lateinamerika sowie der Vernetzung mit anderen Organisationen. Diese Projekte beinhalten u.a. die Betreuung von Kranken und Mittellosen, das Leiten eines Gesundheitszentrums sowie Projekte mit und für Arbeitslose.

Da weder Erwerbs- noch Selbsthilfeszwecke verfolgt werden und eine Zweckentfremdung der Vereinsmittel auch nach Auflösung des Vereins ausgeschlossen ist, rechtfertigt es sich, den Verein gestützt auf ~ 61 lit. f StG und Art. 56 lit. g DBG ab dem Steuerjahr 2007 von der Steuerpflicht zu befreien.

IV. Die Steuerbefreiung stützt sich auf die vorliegenden Statuten. Eine allfällige Änderung der Statuten oder Auflösung des Vereins wäre dem kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Recht, mitzuteilen. Dieses ist berechtigt, jeweils in Jahresbericht und Jahresrechnung Einsicht zu nehmen und weitere Aufschlüsse zu verlangen.

Das kantonale Steueramt verfügt:

1. Der **Schweizer Unterstützungsverein Fundacion Cristo vive (FCV Schweiz)**, mit Sitz in Herrliberg, wird wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken ab dem Steuerjahr 2007 von der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern sowie von der direkten Bundessteuer befreit.
2. Eine allfällige Änderung der Statuten oder Auflösung des Vereins ist dem kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Recht, mitzuteilen. Auf dessen Verlangen sind diesem Amt Jahresbericht und Jahresrechnung einzureichen und weitere Aufschlüsse zu erteilen.